

mehr sein auf eine glorreichere Reihe von Martyrern, als irgend eine andere Kirche aufweisen konnte; stolz auch darauf, daß trotz der fortwährenden Lebensgefahr, in der sie schwebten, keiner der Nachfolger Petri seiner Pflicht untreu wurde, die Glaubenshinterlage unterminiert und unvermehrt den kommenden Geschlechtern zu übermitteln; und ebenso stolz darauf, daß sie nicht herrschten nach der Art weltlicher Herrscher, sondern nach der Lehre des Heilandes, des guten Hirten, mit Sanftmuth, Selbsthingabe und Liebe. Die Kirche von Rom hatte die Führerschaft in dem großen „Bund der Liebe“ und zeichnete sich aus in den Werken einer nie verlegenden, stets opferbereiten Liebe auch den entferntesten Christengemeinden gegenüber. Diese werththätige Liebe ist aber eine Eigenschaft der potentior principalitas, nicht der Grund derselben. Der Grund ist die göttliche Anordnung, daß der Bischof von Rom auch der Primas der Gesamtkirche sei.

b. Der Primat des römischen Bischofs im 4. und 5. Jahrhundert. Im 4. Jahrhundert tritt mit der Kirche auch der Primat aus den Katakomben. Es beginnt das Zeitalter der großen trinitarischen, christologischen und anthropologischen Irrelehren und Kämpfe und die Zeit der allgemeinen Kirchenversammlungen, die unter der Führung und Leitung einer Reihe ausgezeichneten Päpste der Kirche Sieg und Frieden wiedergaben. Dieß alles bezeugt die Thatfache, daß die gesammte christliche Welt im römischen Bischof den von Gott gesetzten Interpreten der geoffenbarten Lehre, den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit, den mit der Auctorität des hl. Petrus ausgestatteten Vertheidiger des Rechts verehrte. Die Anschauungen der Zeit werden vollständig nur begriffen im Zusammenhang mit den Zeitverhältnissen. Nimmt man daher einzelne Hauptfragen, welche das 4. und 5. Jahrhundert bewegten, heraus, so lernt man den Glauben jener Periode an den Primat Petri und seiner Nachfolger auf dem römischen Bischofsstuhle kennen. Man ersieht ihn a. aus dem Verhalten gegen die Donatisten. Um den Stuhl von Carthago stritten sich Cäcilianus und Majorinus. Auf Seiten des letztern stand Donatus mit seinem Anhang. Diese Partei wandte sich an Kaiser Constantin, ein Verfahren, das ihnen später Augustinus fortwährend zum Vorwurf machte (Aug. C. lit. Petal. 2, 92). Der Kaiser jedoch, wiewohl damals noch Heide, sandte sie nach Rom. Er wies damit die Idee, als ob ihm ein Urtheil über Bischöfe zustehende, einfach von der Hand (s. Mansi II, 748). In Rom wurde Cäcilianus freigesprochen durch die Entscheidung einer Synode oder „durch den Urtheilsspruch des Melchisedes“ (811—814), wie Augustin den Entscheid fortwährend nennt (Ad Donat. 13). Das „Urtheil des Melchisedes“ gibt Optatus von Mileve (bei Migne, PP. lat. XI, 932). Das Urtheil der Synode von Rom (313) war das Urtheil des Bischofs von Rom. Cäcilian brauchte sich, wie

Augustin weiter meint, nicht mehr um die Menge seiner Gegner zu kümmern, da er wußte, daß er selbst mit der römischen Kirche in Verbindung stand, in qua semper apostolicas cathedras viguit principatus (Ep. 43, 7). Freilich appellirten die Donatisten vom Papst an den Kaiser. Allein gerade dadurch zogen sie sich von Seiten des Bischofs von Hippo den herbsten Tadel zu. Der Kaiser, verständiger als die Schismatiker, nahm die Appellation nicht an, gab aber dem Drängen doch insoweit nach, daß andere Bischöfe noch einmal die Sache untersuchen sollten, non quia jam necesse erat, sed eorum perversitatibus cedens et omnimodo cupiens tantam impudentiam cohibere (Aug. Ep. 43, 20). Das Concil von Arles (314), das sich nun mit der Angelegenheit zu befassen hatte, bildete aber keine höhere Instanz, nur waren die Richter andere; der römische Richter war nicht ausgeschlossen, sondern durch vier Legaten vertreten. Die Synode hielt natürlich an dem „Urtheilsspruch des Melchisedes“ fest (s. Mansi II, 469). Schon vor Augustin hatte Optatus von Mileve den Donatisten gegenüber seinen kirchlichen Standpunkt hinreichend klar betont. In seinem berühmten Werke De schismate Donatistarum adversus Parmonianum sagt er (2, 2): „Du kannst nicht läugnen, daß du weißt, es sei Petrus als dem Ersten der bischöfliche Sitz in der Stadt Rom übertragen worden, auf welchem das Haupt aller Apostel gesessen, Petrus, der daher auch Kephas genannt worden ist, damit in dieser einen Cathedra die Einheit von Allen bewahrt würde, damit nicht die übrigen Apostel jeder für sich besondere Sitze in Anspruch nähme, damit derjenige schon Schismatiker und Sünder wäre, der gegen diese einzige Cathedra eine zweite aufstelle.“ Sodann rühmt er sich wiederholt (vgl. ib. 6 et 9; 7, 3), daß der Stuhl Petri auf seiner Seite stehe, und darin findet er das sicherste Unterscheidungsmerkmal für seine und seiner Partei Zugehörigkeit zur wahren Kirche, sondern auch für den Besitz des wahren Glaubens. Das zu Grunde liegende Princip dieser Auffassung konnten auch die Gegner nicht in Abrede stellen; deswegen haben auch sie, wie man nebenbei erwähnt (2, 4), in Rom einen Bischof aufgestellt, der aber nicht den Stuhl Petri einnimmt, mit anderen Worten, nicht dessen rechtmäßiger Nachfolger ist. — In gleicher Weise zeigte sich die Auctorität der Päpste ß. im Kampfe für die Aequalität der göttlichen Personen. Die Frage vom Verhältniß des Sohnes Gottes zu seinem ewigen Vater war längst schon vor dem Auftreten des Arius von Papst Dionysius auf einer römischen Synode (um 262) entschieden, ja sogar der Terminus *ὁμοουσία* war daselbst sanctionirt (s. d. Art. Dionysius, d. hl., Papst). Bei dem hohen Ansehen jedoch, welches die antiochenische Schule im ganzen Morgenlande genoß, mußte die entgegenstehende Lehre Lucians und seines Schülers Arius eine ungeheure Gefahr für die gesammte